

Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion CDU
im Erfurter Stadtrat
Herr Goldstein

DS 0341/20; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Beleuchtung und Sicherheit am Standort Gemeinschaftsschule am Roten Berg; öffentlich

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Goldstein,

Erfurt,

Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

1. Welche Möglichkeiten gibt es, eine ausreichende Beleuchtung auf dem Schulgelände und dem Schulweg sicherzustellen, um unbefugte Dritte vor dem Zutritt abzuschrecken sowie um die Sicherheit zu erhöhen und wann kann ein solches Vorhaben realisiert werden (Bitte Zeit- und Kostenplan)?

Die Beleuchtungsanlage im Umfeld des Schulgeländes ist nach Überprüfung durch das Tiefbau- und Verkehrsamt gemäß aktuellen normativen Regelungen optimierungswürdig. Die Sicherheit der verschiedenen Wegebeziehungen rund um die Schule kann mit Erneuerungsmaßnahmen der Beleuchtungsanlagen sowie in Abstimmung mit dritten Baulastträgern verbessert werden. Die Kosten belaufen sich für alle im Umfeld der Schule notwendigen beleuchtungstechnischen Maßnahmen auf ca. 31.500 EUR.

Die Mittel sind im derzeitigen Haushaltplan nicht vorgesehen. Eine Optimierungsmaßnahme am südlichen Fußweg wird kurzfristig in 2020 mit dem städtischen Straßenbetriebshof realisiert. Der Aus-/Umbau der östlichen bzw. westlichen Zuwegung ist in Zusammenhang mit dem zurzeit geplanten diesjährigen Bauvolumen leider nicht möglich. Die nötigen Erneuerungsmaßnahmen werden mit den dritten Baulastträgern abgestimmt und die nötigen Anteile für die städtischen Anlagen in die nächste Haushaltsanmeldung aufgenommen.

Zur Gestaltung von Schulhöfen und damit einhergehend auch die damit zu betrachtenden Beleuchtungskonzepte werden derzeit verwaltungsinterne Absprachen geführt. Aus diesem Gesichtspunkt heraus sollten einzelne Projekte nicht vor einer Gesamtbetrachtung einer Sanierung eines Schulhofes vorgenommen werden.

Seite 1 von 2

Sie erreichen uns:
E-Mail: oberbuergemeister@erfurt.de
Internet: www.erfurt.de

Rathaus
Fischmarkt 1
99084 Erfurt

Stadtbahn 3, 4, 6
Haltestelle:
Fischmarkt

2. Welche Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung die Rückseite der Steinmauer ins Schulgelände mit einem Drahtzaun abzudichten, sodass die Kinder nicht unbefugt ins Schulgelände durch die schönen Ornamente eindringen können?

In der Vergangenheit hat sich gezeigt, dass der Einsatz eines Drahtzaunes zur Abdichtung ähnlicher Mauern nicht zielführend ist. Vandalen schreckt diese zusätzliche Hürde nicht ab, sondern ermutigt sie sogar noch, über die Mauer auf das Schulgelände zu gelangen.

Gleichwohl wurden für alle Schulhöfe die entsprechenden Hofordnungen überarbeitet. Die entsprechenden Schilder werden sukzessive an den einzelnen Schulhöfen installiert, sodass auch die entsprechenden Ordnungsbehörden in den Abendstunden und am Wochenende hier eine Handlungsgrundlage haben.

3. Welche weiteren Möglichkeiten sieht die Stadtverwaltung, um mehr Kontrollen durch Ordnungsbehörde und/oder Polizei vor Ort zu realisieren?

Kontrollen vonseiten der Ordnungsbehörde erfolgen innerhalb der Dienstzeiten im Rahmen personeller Verfügbarkeiten sowie der erforderlichen Schwerpunktsetzung. Der Bereich der Gemeinschaftsschule am Roten Berg stellt keinen Kontrollschwerpunkt dar. Der Ordnungsbehörde liegen zudem keine konkreten Tatvorwürfe zu "abendlichen und nächtlichen Ruhestörungen" vor. Zudem ist anzunehmen, dass die benannten Ruhestörungen außerhalb der Dienstzeiten der Ordnungsbehörde stattfinden, sodass die Thüringer Landespolizei hier die Zuständigkeit innehat. Die Stadtverwaltung Erfurt hat keinen Einfluss auf die Priorisierung von polizeilichen Einsätzen. Jedoch wird die Anfrage zum Anlass einer Bitte um Kontrollen vonseiten der Polizei genommen.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein